IGWBS Kurs TDM – Vorabinformation

**Text- und Datamining – Navigation durch das Datenmeer**

**Datum:** 15. Juni 2022, 15:00-17:30 Uhr mit anschliessendem Apéro

**Ort:** A-119, Gebäude [UniS](https://www.unibe.ch/universitaet/campus__und__infrastruktur/lageplaene__und__hoerraeume/lageplaene/4__unis/index_ger.html), Universität Bern

**Referentinnen:** Kathi Woitas, Digital Scholarship, UB Bern und Nuria Plattner, Science Library, UB Bern

# Bitte mitbringen:

* eigener Laptop, WLAN-fähig
* SWITCH edu-ID (gibt es für Nicht-Hochschulangehörige [hier](https://help.switch.ch/eduid/faqs/#account), wenn nicht vorhanden)

# Bitte vorher ausprobieren:

* Log-in bei <https://noto.epfl.ch> mit eigener SWITCH edu-ID

**Alles vorhanden bzw. Log-In erfolgreich?** Sehr gut!

**Es gibt hierbei Probleme?** Bitte melden bei [kathi.woitas@unibe.ch](mailto:kathi.woitas@unibe.ch)!

Situation – Überschrift 3

Ihr Unbehagen über die Grenzen von Recht und Gesetz hatte zuvor auch die Vorsitzende Richterin Brigitte Koppenhöfer in ihrer Urteilsbegründung geäußert. Nur weil Wirtschaftsprüfer und Aktien- rechtler die Drei-Millionen-Euro-Prämie an Ex-Aufsichtsrats-Chef Joachim Funk für unbedenklich hielten, seien Ackermann und die anderen Angeklagten einer Verurteilung entronnen, macht die Richterin eindringlich klar. Sie habe zwar habe keine moralischen oder ethischen Werturteile zu treffen, «allerdings operieren Unternehmen und deren Entscheidungsträger in Deutschland nicht im rechtsfreien Raum».

In Düsseldorf habe «die Gier der Manager vor Gericht gestanden», hieß es in einer Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Auch Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) hielt – wie viele Politiker aller Parteien auch – seine Kritik an Auswüchsen im Bereich der Unternehmensfüh-rung aufrecht. Die «Selbstbedienung» bei Mannesmann sei moralisch nicht zu rechtfertigen und «schlicht unanständig». Verstärkt wird nun über Konsequenzen diskutiert. Für undurchführbar gilt weithin die Idee eines gesetzlichen Gehaltsstopps. Sie könne sich «schlecht vorstellen, dass man per Gesetz Vergütungen begrenzen will», sagte auch die Vizechefin der Dienstleistungsgewerk-schaft Verdi, Margret Mönig-Raane. Dennoch werde sich das Urteil auf künftige Entscheidungen über die Höhe von Managerbezügen und -abfindungen auswirken. Bei Hauptversammlungen der Aktionäre «wird mit Sicherheit strenger darauf geachtet, was passiert hier eigentlich?»

#### Prozess kostete Millionen – Überschrift 4

Auch aus der Wirtschaft selbst kommen immer mehr mahnende Stimmen. So beklagte der lang-jährige Chef des Nestlé-Konzerns, Helmut Maucher, im Interview mit dem Manager Magazin einen «Wertezerfall». In der heutigen Managergeneration habe teilweise «eine Rücksichtslosigkeit und Gier um sich gegriffen, die viel kaputt macht». Insbesondere Spitzenmanager der großen Konzerne müssten Vorbild sein. Dass die hohen Vergütungen jetzt öffentlich diskutiert würden, sei eine gute Entwicklung, denn: «Gegen Selbstbedienung hilft nur Transparenz.»

#### Situation Bestandesaufnahme – Überschrift 4

Erst elf von 30 im Deutschen Aktienindex (DAX) notierte Unternehmen hätten die freiwilligen Re-geln des vor zwei Jahren vorgelegten Corporate-Governance-Kodex über die Offenlegung der Gehälter unterschrieben, kritisierte Bank- und Börsenexperte Wolfgang Gerke von der Uni Nürnberg-Erlangen. Angesichts des Widerstands der börsennotierten Unternehmen in Deutschland müsstenentsprechende Vorschriften notfalls im Aktienrecht festgeschrieben werden. Der Prozess um die Millionenprämien für Manager hat selbst Millionen verschlungen.

Seite 2/2